

B e g r ü n d u n g

I

Auf Grund des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 12. April 1957 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 230-b) ist der Durchführungsplan D 75 entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1959 (Amtlicher Anzeiger Seite 1219) öffentlich ausgelegen.

Am 29. Juni 1961 sind die planungsrechtlichen Vorschriften des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Kraft getreten. Nach § 174 Absatz 1 BBauG in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) sind eingeleitete Verfahren nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes weiterzuführen. Der Durchführungsplan-Entwurf D 75 war somit als Bebauungsplan-Entwurf nach dem Bundesbaugesetz weiterzuführen, und zwar mit der neuen Bezeichnung "Bebauungsplan Winterhude 1".

II

Der nach § 1 der 3. DVO/BBauG als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist den größten Teil des Plangebiets als Wohnbaugebiet aus. Am Goldbekkanal sind Grünflächen und Außengebiete sowie Flächen für Arbeitsstätten vorgesehen.

III

Am Moorfuhrweg, Borgweg und Wiesendamm stehen teilweise mehrgeschossige Wohnhäuser. Östlich der Barmbeker Straße liegt am Goldbekkanal das Klub- und Bootshaus des Sportvereins "VfL Hamburg von 1893 e.V.". In dem Gebiet zwischen dem Moorfuhrweg und der Barmbeker Straße befinden sich mehrere Bootswerften und Bootshäuser sowie einige gewerbliche Betriebe. Teile des Plangebiets werden kleingärtnerisch genutzt; einige Behelfswohnungen sind vorhanden.

Die bauliche Entwicklung des Plangebiets soll geordnet werden. In Anpassung an den Aufbauplan sieht der Plan Wohn- und Geschäftsgebiete, Bootswerften, Bootshäuser, Grünanlagen sowie Flächen für den Gemeinbedarf vor.

Die ausgewiesenen Wohnhäuser berücksichtigen den Bestand. Zwischen Barmbeker Straße und Wiesendamm sollen neben den bereits weitgehend fertigen achtgeschossigen Gebäuden noch ein dreizehn- bzw. vierzehngeschossiges Studentenwohnheim und eingeschossige Nebeneinrichtungen gebaut werden.

Ein etwa 200 m langer und 50 m tiefer Streifen am Goldbekkanal ist Bootswerften und Bootshäusern vorbehalten. Dieses Gebiet wird durch eine Stichstraße an den

Poßmoorweg angeschlossen. Teile dieser Straßenflächen sollen außerdem als Parkplatz hergerichtet werden; dieser ist im Hinblick auf die in der Nähe befindlichen öffentlichen Einrichtungen, wie Schule, Kindertagesheim, Sportplatz, notwendig. Das Südende dieser Straße muß aus sieltechnischen Gründen eine Mindeststraßenhöhe von 5,6 m über Normalnull erhalten.

Die beiderseits des Goldbekkanals festgelegten Grünflächen sollen als Erholungsanlagen für die Bevölkerung der Umgebung dienen und die dicht besiedelten Gebiete Winterhudes mit dem Stadtpark verbinden. Innerhalb der Grünflächen werden Kinderspielplätze eingerichtet und an der Ecke Poßmoorweg und Barmbeker Straße ist ein Sportplatz vorgesehen. Der Sportplatz soll vorwiegend den Bedürfnissen der Einwohner der Stadtteile Winterhude, Eppendorf und Alsterdorf dienen und wird auch von der geplanten Schule am Poßmoorweg mit benutzt werden.

Die am Poßmoorweg ausgewiesene Schulfläche soll den Neubau einer achtzehnklassigen Volksschule aufnehmen, der als Ersatz für die alte Volksschule Forsmannstraße 34 erforderlich ist. Das um die Jahrhundertwende errichtete Gebäude an der Forsmannstraße genügt hinsichtlich seiner Größe nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Erweiterung auf dem alten Schulgrundstück ist nicht möglich.

Am Poßmoorweg ist außerdem eine Fläche für ein Kindertagesheim geplant. Hier will die Ev.luth. Matthäusgemeinde ein Heim bauen.

Wie am Wiesendamm ausgewiesene Fläche für die Polizei soll den Neubau eines Großraumreviers aufnehmen, in dem die Polizeirevierwache 111 (bislang Sierichstraße 53) mit zugehörigem Kriminalkommissariat und die Wache 112 (Wiesenstieg 13d) zusammengefaßt werden sollen. Mit den Bauarbeiten ist begonnen worden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 158 000 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 29 300 qm (davon neu etwa 2 660 qm) als Grünflächen etwa 43 440 qm, als Schulfläche etwa 13 500 qm, für ein Kindertagesheim etwa 3 100 qm, für eine Polizeirevierwache etwa 2 210 qm, für zivilen Bevölkerungsschutz etwa 1 360 qm und als Wasserfläche etwa 24 240 qm benötigt.

Die für öffentliche Zwecke ausgewiesenen Flächen gehören der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie werden teilweise gewerblich oder kleingärtnerisch genutzt. Kosten werden durch die Freilegung der Flächen, den Ausbau der Straßen, die Herrichtung der Grünflächen und durch den Bau der Schule und der Polizeirevierwache entstehen. Durch die Freilegung werden etwa 16 Gebäude mit etwa 9 Wohnungen und 10 Gewerbebetrieben betroffen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Vierten Teils des Bundesbaugesetzes umgelegt und in ihren Grenzen neu geregelt sowie nach den Vorschriften des Fünften Teils enteignet werden.

